



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 04.05.2015

betreffend Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen von "PEGIDA" bzw. "Freien Bürgern" und Gegendemonstrationen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Veranstaltungen und Demonstrationen der PEGIDA-Gruppierung bzw. der "Freien Bürger Frankfurt" gab es bis einschließlich April 2015 in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Ort und mit Teilnehmerzahl)
- Frage 2. Wie viele Gegendemonstrationen gab es im gleichen Zeitraum? (Bitte aufschlüsseln nach Ort und mit Teilnehmerzahl, ggf. unter Nennung der politischen Orientierung)

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 werden in einer Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Nr.	Kundgebung	Teilnehmer	Gegenkundgebung	Teilnehmer	Ort
1	01.12.14, KAGIDA	ca. 70 - 80	- DGB - Bündnis gegen Rechts	ca. 500 ca. 200	Kassel
2	08.12.14, KAGIDA	ca. 70 - 80	- DGB - Bündnis gegen Rechts	ca. 500 - 1.000	Kassel
3	15.12.14, KAGIDA	ca. 70 - 80	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 130 sog. Spontan- teilnehmer	Kassel
4	22.12.14, KAGIDA	ca. 160 - 170	- DGB - Bündnis gegen Rechts	ca. 400	Kassel
5	29.12.14, KAGIDA	ca. 200	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 130 sog. Spontan- teilnehmer	Kassel
6	05.01.15, KAGIDA	ca. 200	- Partei "Die Linke"	ca. 300	Kassel
7	12.01.15, KAGIDA	ca. 250	- Partei "Die Linke" - Bündnis gegen Rechts	ca. 400	Kassel
8	19.01.15, KAGIDA	ca. 200	- Kassel für alle; Bünd- nis gegen Rechts - Antirassistische Ju- gend	ca. 550	Kassel
9	26.01.15, KAGIDA	ca. 115 - 120	- DGB - Friedensmahnwache - Versammlung "Pro- test gegen die Folgen von Hartz 4	ca. 300	Kassel
10	26.01.15, PEGIDA Rhein Main	ca. 300 - 500	- Römerbergbündnis - Aufzug von Harz 4 - DGB Frankfurt	ca. 12.000	Frankfurt a. M.
11	01.02.15, KAGIDA	ca. 50 - 60	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 170 - 180 sog. Spon- tanteilnehmer	Kassel
12	02.02.15, PEGIDA Rhein Main	ca. 80	- Anti Nazi- Koordination - Montagsdemo gegen Hartz 4 Gesetze - Mahnwache für Frie- den am Main	ca. 20 ca. 17 ca. 20	Frankfurt a. M.

13	09.02.15, KAGIDA	ca. 90 - 100	- JUSOS Hessen Nord - Arbeitskreis Casseler autonomer Berufs- demonstranten	ca. 150	Kassel
14	09.02.15, PEGIDA Rhein Main	ca. 110	- Die Partei "Die Linke" - Montagsdemo gegen die Hartz 4 Gesetze - Mahnwache "Für Frieden nicht gegen andere Menschen"	ca. 20 ca. 20 ca. 20 - 40	Frankfurt a. M.
15	16.02.15, KAGIDA	ca. 75	- Bündnis gegen Rechts - Arbeitskreis Casseler autonomer Berufs- demonstranten	ca. 180	Kassel
16	23.02.15, PEGIDA Rhein Main	ca. 70	- JUSOS der SPD Frank- furt	ca. 150 - 200	Frankfurt a. M.
17	23.02.15, KAGIDA	ca. 60	- Verdi Jugend Nord- hessen - Arbeitskreis Casseler Berufsdemonstranten	ca. 200	Kassel
18	02.03.15, KAGIDA	ca. 55	- DGB Nordhessen	ca. 400	Kassel
	02.03.15., PEGIDA Rhein Main	ca. 80	- Anti-Nazi- Koordination - Montagsdemo gegen Hartz 4 Gesetze - Mahnwache für Frie- den	ca. 20 ca. 20 ca. 35	Frankfurt a.M.
19	09.03.15, KAGIDA	ca. 50	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 30 sog. Spontanteil- nehmer	Kassel
20	09.03.15, PEGIDA Rhein Main	ca. 75	- Die Partei - Anti-Nazi- Koordination - "Die Linke" - Montagsdemo gegen Hartz 4 Gesetze - Mahnwache für Frie- den	ca. 850	Frankfurt a. M.
21	16.03.15, KAGIDA	ca. 45	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 12 sog. Spontanteil- nehmer	Kassel
22	23.03.15, KAGIDA	ca. 40	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 30 - 40 sog. Spontan- teilnehmer	Kassel
23	23.03.15, Freie Bürger für Deutschland	ca. 50	- Anti-Nazi- Koordination - Vereinigung der Ver- folgten des Nazire- gimes-Bund der Antifa- schisten - DGB-Jugend Frankfurt - Die Partei	ca. 200 - 300 ca. 20 ca. 20 - 40 ca. 20	Frankfurt a. M.
24	30.03.15, KAGIDA	ca. 30	- Keine angemeldete Gegenveranstaltung	ca. 10 sog. Spontanteil- nehmer	Kassel
25	30.03.15, Freie Bürger für Deutschland	ca. 37 - 40	- Die Partei - Anti-Nazi- Koordination	ca. 300 - 420	Frankfurt a. M.
26	11.04.15, Freie Bürger für Deutschland	ca. 40	- Vereinigung der Ver- folgten des Nazire- gimes-Bund der Antifa- schisten - IG-Metall Frankfurt am Main	ca. 35	Frankfurt a. M.
27	13.04.15, KAGIDA	ca. 27 - 30	- Keine Gegenveran- staltung	Keine	Kassel
28	18.04.15, KAGIDA	ca. 65	- "Die Partei" - Freihandelsabkom- men	ca. 250	Kassel

29	21.04.15, Freie Bürger für Deutsch- land	ca. 42	- DGB-Jugend - Die Partei	ca. 600	Frankfurt a. M.
30	27.04.15, Freie Bürger für Deutsch- land	ca. 48	- Die Partei - Montagsdemo gegen Hartz 4 Gesetze - Friedensmahnwache Frankfurt	ca. 250	Frankfurt a. M.
31	27.04.15, KAGIDA	ca. 18 - 20	- Keine Gegenveran- staltung	Keine	Kassel

Frage 3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren hierbei jeweils im Einsatz?

Bei den einsatzführenden Dienststellen für die in Rede stehenden Kundgebungen handelt es sich um das Polizeipräsidium Nordhessen sowie das Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Zu Angaben über konkrete Einsatzstärken werden aus polizeitaktischen Gesichtspunkten grundsätzlich keine Auskünfte erteilt. In der Spitze waren in Kassel Polizeikräfte im niedrigen dreistelligen Bereich, in Frankfurt im mittleren bis hohen dreistelligen Bereich eingesetzt.

Frage 4. Wie viele und welche Straftaten gab es im unmittelbaren Zusammenhang mit den Demonstrationen und Gegendemonstrationen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Delikt und ggf. Einordnung, ob die Tat aus den Reihen der Demonstranten oder Gegendemonstranten begangen wurde)

Frage 5. Wie viele Festnahmen gab es im unmittelbaren Zusammenhang mit den Demonstrationen und Gegendemonstrationen?

Die Antworten zu den Fragen 4 und 5 werden in einer Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Datum	Kundgebung	Delikt	Täter	Festnahmen ¹
01.12.14	KAGIDA Kassel	1 x Beleidigung z.N. Polizei- beamter 4 x Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (Vermummung)	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	Keine
08.12.14	KAGIDA Kassel	1 x Sachbeschädigung an Pkw	Unbekannt	1 x Ingewahrsamnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
15.12.14	KAGIDA Kassel	1 x Verstoß gegen das Ver- sammlungsgesetz (Ver- mummung)	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	80 x Ingewahrsam- nahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
22.12.14	KAGIDA Kassel	6 x Landfriedensbruch i.v.m Verstoß Versamm- lungsgesetz (Vermum- mung) 1 x Sachbeschädigung (durch Graffiti)	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	7 x Festnahmen Teilnehmer der Gegen- veranstaltung
05.01.15	KAGIDA Kassel	3 x Verstoß Versamm- lungsgesetz (Vermum- mung) 1 x gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	Keine
12.01.15	KAGIDA Kassel	3 x gefährliche Körperver- letzung 1 x Bedrohung 1x Verstoß Versamm- lungsgesetz (Vermummung)	3 x Teilnehmer der Gegenveranstaltung 2 x Teilnehmer der KAGIDA	5 x Festnahme Teilnehmer der Gegen- veranstaltung
09.02.15	KAGIDA Kassel	2 x Verstoß Versamm- lungsgesetz (Vermum- mung und Passivbewaff- nung / Mundschutz)	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	Keine

¹ Aufgeführt sind nur freiheitsentziehende Maßnahmen – in Fällen, bei denen lediglich eine Identitätsfeststellung vor Ort durchgeführt wurde, erfolgte keine Nennung.

16.02.15	KAGIDA Kassel	1 x Beleidigung / Bedrohung 2 x Verstoß Versammlungsgesetz 1 x Gefährliche Körperverletzung	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	1 x Ingewahrsamnahme
23.02.15	KAGIDA Kassel	4 x Verstoß Versammlungsgesetz	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	Keine
30.03.15	KAGIDA Kassel	1 x Sachbeschädigung (Farbschmierereien)	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	Keine
13.04.15	KAGIDA Kassel	1 x Verstoß gem. § 86a StGB (Verwendung Verfassungswidriger Symbole)	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	1 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
18.04.15	KAGIDA Kassel	1 x Verstoß Versammlungsgesetz 3 x Hausfriedensbruch 1 x Landfriedensbruch 1 x Gefährliche Körperverletzung	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	6 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
09.02.15	PEGIDA Rhein Main	8 x Verstoß Versammlungsgesetz	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	8 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
02.03.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	4 x Verstoß Versammlungsgesetz	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	4 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
09.03.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	1 x Versuchte gefährliche Körperverletzung	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	1 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
23.03.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	1 x Beleidigung 2 versuchte Gefangenenbefreiung 2 x Verstoß Sprengstoffgesetz 2 x versuchte Körperverletzung	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	7 x Festnahmen Teilnehmer der Gegenveranstaltung
30.03.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	4 x Verstöße gegen das Betäubungsmittel Gesetz	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	4 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
11.04.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	1 x Versuchte Gefangenenbefreiung 1 x Verstoß Versammlungsgesetz 1 x Körperverletzung 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	4 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
21.04.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	4 x Verstoß Sprengstoffgesetz 3 x Körperverletzung	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	7 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung
27.04.15	Freie Bürger für Deutschland (FBfD)	1 x Körperverletzung und Widerstand 1 x Verstoß gegen das Waffengesetz	Teilnehmer der Gegenveranstaltung	2 x Festnahme Teilnehmer der Gegenveranstaltung

Frage 6. Wie viele Verletzte gab es im unmittelbaren Zusammenhang mit den Demonstrationen und Gegendemonstrationen und welche Verletzungen haben die Opfer davongetragen? (Bitte aufschlüsseln nach Gruppenzugehörigkeit des Opfers).

Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen "KAGIDA" in Kassel wurden bislang vier Polizeivollzugsbeamte verletzt. Zwei Verletzungen entstanden hierbei ohne Fremdeinwirkung. Darüber hinaus wurden vier Verletzte auf Seiten der Demonstranten polizeilich bekannt. Hierbei handelte es sich um zwei Teilnehmer aus den Reihen der Gegendemonstranten und zwei aus den Reihen der KAGIDA Teilnehmer.

Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen der Kundgebungen PEGIDA Rhein Main, Freie Bürger für Deutschland (FBfD) und PEGIDA Frankfurt wurden bislang insgesamt 27 Polizeivollzugsbeamte verletzt. Auf Seiten der Teilnehmer der Kundgebung Freie Bürger für Deutschland (FBfD) wurde bislang eine weibliche Teilnehmerin durch einen Steinwurf verletzt. Eine Person der Gegendemonstranten klagte über Schmerzen im Nachgang an eine Festnahme durch Polizeikräfte.

Frage 7. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Demonstrationen bzw. Gegendemonstrationen bis zum 30. April 2015 entstanden sind? (Wenn möglich, bitte nach Kosten für Demonstrationen und Gegendemonstrationen aufschlüsseln).

Die Personalkosten der eingesetzten Kräfte sind grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten. Daneben sind weitere Kosten für den Betrieb und die Bereitstellung der Führungs- und Einsatzmittel (z.B. Treibstoffe) angefallen, die jedoch nicht einzeln auf die jeweiligen Einsatzanlässe erhoben werden.

Frage 8. Gab es im unmittelbaren Zusammenhang mit den Demonstrationen und Gegendemonstrationen Sachschäden an öffentlichem Eigentum bzw. an Privateigentum unbeteiligter Dritter? (Falls ja, bitte Angabe des beschädigten Gutes und der jeweiligen Schadenshöhe)

Im Rahmen der KAGIDA Veranstaltungen in Kassel wurden bislang drei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigungen erstattet. Diese können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

08.12.2014, KAGIDA Kassel, Sachbeschädigung an einem PKW von KAGIDA-Teilnehmern
22.12.2014, KAGIDA Kassel, Sachbeschädigung durch Graffiti in einem Parkhaus
30.03.2015, KAGIDA Kassel, Sachbeschädigung durch Farbschmierereien auf dem Gehweg zum Veranstaltungsort KAGIDA Kassel

Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen der Kundgebungen PEGIDA Rhein Main, Freie Bürger für Deutschland (FBfD) und PEGIDA Frankfurt kam es bislang zu vier Sachbeschädigungen an Einsatzfahrzeugen der Hessischen Polizei.

Frage 9. Sieht die Landesregierung gewährleistet, dass in Hessen juristisch nicht zu beanstandete Demonstrationen jederzeit stattfinden können, ohne dass diese widerrechtlich bspw. durch den Einsatz von Gewalt gestört bzw. verhindert werden?

Voranzustellen ist, dass die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit grundsätzlich oberste Priorität hat. Daher haben die polizeilichen Konzepte bei Versammlungslagen immer die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit zum Ziel und orientieren sich an dieser hohen und im demokratischen Gemeinwesen enorm wichtigen Grundrechtsnorm; das Handeln der hessischen Polizeibeamten ist dabei stets von Unparteilichkeit und Kooperation sowie bei friedlichem Verlauf von deutlicher Zurückhaltung geprägt. Der Einsatz von Gewalt durch Demonstrationsteilnehmer, der zu einer Störung eines Demonstrationsablaufes führen kann, kann niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Vorliegen von Straftaten oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung schreitet die Polizei konsequent ein.

Wiesbaden, 1. Juni 2015

Peter Beuth